

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1033/2016/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	08.02.2016
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	01.03.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	22.03.2016	öffentlich

Antrag der Lebenshilfe auf Ersatzbeschaffungen für die Kindertagesstätte Heideweg für die kommenden drei Jahre

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 09.12.2015 einen Investitionsplan für Ersatzbeschaffungen in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz vorgelegt (siehe Anlage).

Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Kosten, die im Zusammenhang mit der Mittagsverpflegung entstehen, durch den Verpflegungsbeitrag abgedeckt sein. Hierfür sollten im Rahmen der Kostenkalkulation für die Mittagsverpflegung entsprechende Mittel mit eingeplant werden.

Hier ist kritisch anzumerken, dass der Verpflegungsbeitrag lange Zeit nicht kostendeckend von der Lebenshilfe festgesetzt wurde und daher entsprechende Mittel noch nicht angesammelt werden konnten. Im Vergleich zu anderen Kindertagesstätten ist der monatliche Verpflegungsbeitrag immer noch geringer, so dass ggf. entsprechende Anpassungen vom Träger erfolgen sollten.

Somit würde sich für das Jahr 2016 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 10.500 Euro (ohne Essgeschirr/Besteck, Serviergeschirr/Küchenwerkzeuge, Wasserhahn Küche) ergeben. Dieser Zuschuss sollte im I. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Gemeinde Appen entsprechend bereitgestellt werden.

Für das Jahr 2017 wären weitere finanzielle Mittel in Höhe von 5.900 Euro (ohne Essgeschirr/Besteck, Servierwagen/Küchenwerkzeuge, Thermobox Küche, Erneuerung der Spülmaschine und Kühlschrank/Gefrierschrank) einzuplanen.

Für das Jahr 2018 wären weitere Mittel in Höhe von 8.100 Euro (ohne Essgeschirr/Besteck, Servierwagen/Küchenwerkzeuge und Wasserhahn Küche) zu berücksichtigen.

Die erforderlichen Ersatzbeschaffungen für die Jahre 2017 und 2018 können von der Lebenshilfe mit in den entsprechenden Haushaltsvoranschlägen aufgenommen werden.

Finanzierung:

Für das Jahr 2016 wird ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 10.500 Euro im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die Jahre 2017 und 2018 sind von der Lebenshilfe in die jeweiligen Haushaltsvoranschläge aufzunehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe für Ersatzbeschaffungen im Jahr 2016 ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.500 Euro bereitgestellt wird.

Im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen ist der entsprechende Betrag einzuplanen.

Für die Jahre 2017 und 2018 werden ebenfalls finanzielle Mittel für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.900 Euro bzw. 8.100 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind jedoch mit den entsprechenden Haushaltsvoranschlägen anzufordern.

Anlagen:

Schreiben der Lebenshilfe vom 09.12.2015